



# HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2022

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Hessens neue Grundsteuer: Bürokratiearmes Modell sowie breites Serviceangebot der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das am 14.12.2021 beschlossene Flächen-Faktor-Verfahren für die neue Grundsteuer im Vergleich mit dem sogenannten Bundesmodell für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, transparenter und leichter nachzuvollziehen ist. Im Hessischen Modell müssen lediglich wenige Daten zur Grundstücks- und Gebäudefläche erfasst werden. Da die Bodenrichtwerte elektronisch vorliegen, ist der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger genauso niedrig wie bei einem reinen Flächenmodell. Hessen nutzt daher die Grundsteuerreform als Chance für Steuervereinfachung und Bürokratieabbau.
2. Der Landtag unterstreicht, dass es sich bei der Grundsteuerreform um eines der größten Steuerreformprojekte seit Jahrzehnten handelt, das durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bundesweit nötig geworden ist. Er betont, dass die Umsetzung der Reform eine Herausforderung für die Verwaltung sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer in Hessen wie auch in Deutschland bedeutet.
3. Der Landtag erkennt daher die umfangreiche Informationsarbeit der Landesregierung an. Neben einem Onlineangebot mit weitreichenden Informationen wurden alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger persönlich angeschrieben und über die Reform aufgeklärt sowie auf die Serviceangebote der Finanzverwaltung hingewiesen. Zudem wurden die Servicezeiten der Finanzverwaltung ausgeweitet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen derzeit auch an Samstagen umfänglich für Fragen zur Verfügung.
4. Der Landtag hebt hervor, dass die grundsätzliche Pflicht zur elektronischen Abgabe sich aus dem Bewertungsgesetz des Bundes ergibt und damit auch für Hessen gilt. Das geht auch aus den FAQ des Bundesfinanzministeriums hervor. Der Landtag betont jedoch, dass es für die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Erklärung nicht elektronisch abgeben können, auch eine unbürokratische Möglichkeit geben muss, die Erklärung in Papierform abzugeben. Er hebt dabei die unbürokratische Vorgehensweise der Hessischen Landesregierung hervor. Diese verschickt an alle Bürgerinnen und Bürger, die die Erklärung in Papierform abgeben dürfen, Vordrucke mit Ausfüllhilfen direkt per Post nach Hause.
5. Der Landtag stellt fest, dass ein voll digitalisiertes Verfahren zwar wünschenswert, jedoch zurzeit noch nicht möglich ist, da nicht alle Daten elektronisch vorliegen. Er stellt ferner fest, dass dies keine hessische Besonderheit ist, sondern bundesweit der Fall. Er weist allerdings darauf hin, dass die Bearbeitung in den hessischen Finanzämtern grundsätzlich voll automatisiert mit einem eigenen Verfahren erfolgt. Dieses ermöglicht es, Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag elektronisch anzunehmen und vollautomatisch einen Bescheid zu erstellen. Die Bearbeitung in den Bewertungsstellen kann damit dank der elektronischen Erklärungen der Bürgerinnen und Bürger weitestgehend papierlos erfolgen.

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Juli 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**